

6. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden 2-
der Gemeinde Kranenburg

Entwurfsbegründung
mit integrierter Artenschutzprüfung (Stufe I)



Auftraggeber

Gemeinde Kranenburg
Klever Straße 4
47559 Kranenburg



Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt

Kuhstr. 17
47533 Kleve
Tel: 0 28 21-2 19 47

bearbeitet von:
Dipl. Ing. agr.
M. Baumann-Matthäus

Januar 2019

Inhalt

1.	Anlass und Ziel der Änderung	1
2.	Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	1
3.	Inhalte der 3. Bebauungsplanänderung.....	2
4.	Änderung im vereinfachten Verfahren.	2
	4.1 Inhalte des § 13 BauGB vereinfachtes Verfahren	2
	4.2 Prüfung der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.	3
5.	Planungsrechtliche Vorgaben	4
	5.1 Regionalplan	4
	5.2 Flächennutzungsplan	4
	5.3 Landschaftsplan und übergeordnete naturschutzfachliche Planungen	4
6.	Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung	4
7.	Artenschutz	4
	7.1 Biotoptypen im Plangebiet.....	5
	7.2 Vorbelastung, Wirkfaktoren	5
	7.3 Vorkommen planungsrelevanter Arten.....	5
	7.4 Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Arten	7
	7.4.1 Säugetierarten	7
	7.4.2 Vogelarten.....	8
	7.4.3 Reptilien.....	8
	7.4.4 Zusammenfassung.....	8
8.	Umweltbericht	20
9.	Durchführung der Planung	20
10.	Flächenbilanz	20
11.	Anlagen	20



Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Zusammenfassende Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten.</i>	<i>8</i>
---	----------

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs im Ortsteil Nütterden der Gemeinde Kranenburg....</i>	<i>1</i>
<i>Abbildung 2: Biotoptypen im Plangebiet.....</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 3: Blick auf den Änderungsbereich von Süden, die Gehölze im Hintergrund bleiben erhalten und bilden die Grenze zu benachbarten Flächen.....</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 4: Blick von Norden aus auf den Änderungsbereich mit den vorhanden Gewerbebauten der benachbarten Flächen.....</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 5: Der Gehölzbestand an der nördlichen Grenze des Änderungsbereiches bleibt bestehen.</i>	<i>7</i>



1. Anlass und Ziel der Änderung

Die Grundstücke in der Gemarkung Nütterden, Flur 8, Flurstücke 69, 373 und 374 sind teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden. Die textlichen Festsetzungen in diesem Bereich des Bebauungsplanes erlauben nur eine maximale Gebäudehöhe von 10 m. Der Eigentümer der Flurstücke plant den Neubau eines digital gesteuerten Materiallagers, um auch in der Zukunft seine Position am Markt behaupten bzw. auch ausbauen zu können. Die Bauhöhen moderner digitaler Materiallager erfordern eine Firsthöhe von 12 m, damit die Raumkapazitäten und damit auch der Flächenverbrauch optimiert werden können. Ohne das geplante Materiallager ist die Firma des Eigentümers auf Dauer nicht zukunftsfähig. Der Rat der Gemeinde Kranenburg beabsichtigt daher die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden- im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, um die Rahmenbedingungen für die aufgeführte Planung des Materiallagers zu schaffen.

2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt westlich der Ortschaft Nütterden und umfasst die Flurstücke 69, 373 und 374 in der Flur 8, Gemarkung Nütterden. Die Größe des Änderungsgebietes umfasst ca. 8.323 m². Das Änderungsgebiet liegt im Gewerbegebiet Nütterden. Es handelt sich um eine der wenigen, noch unbebauten gewerblichen Bauflächen.

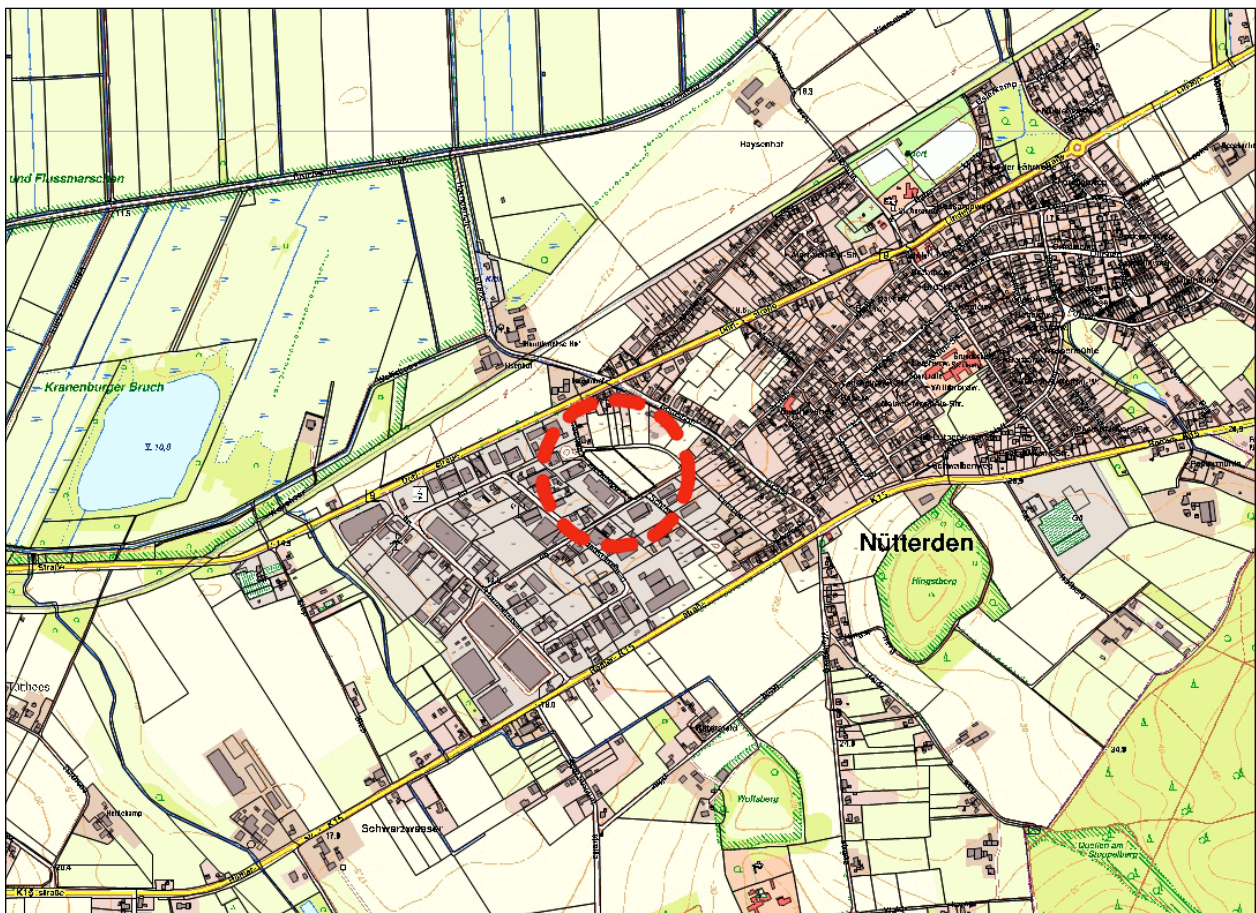


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs im Ortsteil Nütterden der Gemeinde Kranenburg
(Kartengrundlage: Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))



3. Inhalte der 3. Bebauungsplanänderung

Die Änderung beinhaltet ausschließlich eine Veränderung in den textlichen Festsetzungen. Die Festsetzung 4, Bauhöhenfestsetzungen gemäß § 16 Abs. 3 BauNVO wird wie folgt geändert:

Die Festsetzung

"es wird für bauliche Anlagen eine maximale Bauhöhe von 10,00 m festgesetzt, gemessen zwischen angrenzender Verkehrsfläche und oberstem Dachabschluss (Firsthöhe)".

wird im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden- durch

"Es wird für bauliche Anlagen eine maximale Bauhöhe von 12,00 m festgesetzt, gemessen zwischen angrenzender Verkehrsfläche und oberstem Dachabschluss (Firsthöhe)."

ersetzt.

Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden- bleiben durch die Änderungen unberührt.

Die verkehrliche Anbindung des Geltungsbereiches erfolgt über die vorhandene, angrenzende Straße "Im Schlop". Die Ver- und Entsorgung des Änderungsgebietes ist, wie bisher, technisch und wirtschaftlich gesichert und erfolgt über die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze. Die Abfallbeseitigung der Siedlungsabfälle erfolgt vorschriftsmäßig durch einen privaten Entsorger.

Für das Plangebiet liegen keine Verdachtsmomente, Hinweise oder Erkenntnisse vorkommender Altlasten vor. Kampfmittelvorkommen sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Bodenarbeiten sind mit gebotener Sorgfalt durchzuführen und Vorkommen vorschriftsmäßig zu melden.

Es liegen keine Erkenntnisse über im geplanten Geltungsbereich vorkommende Denkmäler bzw. Bodendenkmäler vor. Im Falle von kulturhistorisch interessanten Bodenfunden gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW.

4. Änderung im vereinfachten Verfahren.

4.1 Inhalte des § 13 BauGB vereinfachtes Verfahren

(1) Werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 2 a oder Absatz 2 b¹, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)² oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,

¹ § 9 Absatz 2 a oder Absatz 2 b regeln die Zulässigkeit von Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel) und Vergnügungsstätten.

² Anlage 1 beinhaltet eine Liste von Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.



2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen¹ und
3. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind².

(2) Im vereinfachten Verfahren kann³

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Absatz 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nummer 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

(3) Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

4.2 Prüfung der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Der Änderungsbereich umfasst nur eine Fläche von ca. 8.323 m². Es handelt sich nur um eine Änderung innerhalb der textlichen Festsetzungen. Es wird ausschließlich die zulässige Bauhöhe von 10 m auf 12 m im Änderungsbereich erhöht. Die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird nicht verändert. Eine zusätzliche Flächenversiegelung wird durch die Änderung nicht vorbereitet.

Natura 2000 Gebiete sind durch die Änderung nicht betroffen. Nördlich in ca. 350 m Entfernung liegt das FFH-Gebiet NSG Kranenburger Bruch (DE-4202-301) und das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (DE-4202-401). Dem Änderungsbereich sind Wohn- und Gewerbebauten vorgelagert, zudem verläuft nördlich des Gewerbegebietes die Bundesstraße 9. Die Änderung, Erhöhung der maximal zulässigen Bauhöhe von 10 auf 12 m, könnte allenfalls optische Auswirkungen ausüben. Angesichts der Entfernung und der vorgelagerten Baukörper sind erhebliche optische Auswirkungen auf die Schutzgegenstände der genannten Natura 2000 Gebiete aber auszuschließen.

Im näheren Umkreis des Plangebietes liegen keine Nutzungen, von denen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 50 BImSchG ausgehen können.

1 Im § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b des BauGB handelt es sich um die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
 2 Durch § 50 BImSchG sollen u.a. die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen und schwere Unfälle auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohn dienenden Gebiete und schutzbedürftige Gebiete (öffentliche Bereiche, Schutzgebiete etc.) vermieden werden.
 3 § 13 (2) regelt die Beteiligung von Behörden oder anderer öffentlicher Träger sowie der allgemeinen Öffentlichkeit.



Die Grundsätze des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden somit nicht berührt. Auswirkungen der Änderung auf Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ist somit zulässig.

5. Planungsrechtliche Vorgaben

5.1 Regionalplan

Im rechtsgültigen gültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist das Plangebiet ein Bereich für gewerbliche und Industrielle Nutzungen (GIB) ausgewiesen. Die Änderung entspricht somit weiterhin der Darstellung des Regionalplans.

5.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kranenburg stellt das Plangebiet entsprechend der Darstellung im Regionalplan als Gewerbliche Baufläche dar. Das Vorhaben entspricht somit weiterhin den Zielen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Kranenburg.

5.3 Landschaftsplan und übergeordnete naturschutzfachliche Planungen

Das Änderungsgebiet liegt in keinem Geltungsbereich eines Landschaftsplanes des Kreises Kleve.

6. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung

Eine Überplanung des Gebietes ist zwangsläufig mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, die gemäß § 1a BauGB soweit wie möglich vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Die Änderung beinhaltet nur eine rein textliche Festsetzung. Es wird ausschließlich die zulässige Bauhöhe von 10 m auf 12 m im Änderungsbereich erhöht. Die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird nicht verändert. Eine zusätzliche Flächenversiegelung wird durch die Änderung nicht vorbereitet.

Somit wird letztendlich kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaftsbild vorbereitet, der nach § 1a BauGB ausgeglichen werden muss. Eine Eingriffs-Ausgleich-Bilanz erübrigt sich somit.

7. Artenschutz

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 a können artenschutzrechtliche Belange im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG vorliegen, die im Folgenden beurteilt werden.

Im Rahmen der Stufe I (Vorprüfung) wurde das Artenspektrum anhand des Fundortkatasters NRW (LINFOS) ermittelt. Eine Begehung erfolgte am 18.12.2018.



7.1 Biotoptypen im Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Ackerfläche sowie ein Gehölzbestand aus Eichen, Hainbuche etc. (Abbildung 2 und Abbildung 3 auf Seite 6 bis Abbildung 5 auf Seite 7). Die Umgebung ist geprägt von Gewerbeflächen (Westen, Süden) und Wohnbauflächen mit Hausgärten (Norden, Osten). Die Ackerfläche wurde 2018 als Fläche für Maisanbau genutzt.



Abbildung 2: Biotoptypen im Plangebiet
(Katastergrundlage Luftbild: Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

7.2 Vorbelastung, Wirkfaktoren

Aufgrund der Lage des Plangebietes in einem Gewerbegebiet besteht eine Vorbelastung durch Lärm und optische Reize infolge von Bewegung und vorhandener Baukörper. Die Auswirkung der Planung auf benachbarte Flächen ist nicht erheblich. Es handelt sich letztendlich um eine Änderung, die eine Erhöhung der Baukörperhöhe von 10 auf 12 m zulässt. Zusätzliche Versiegelung wird nicht vorbereitet. Zudem sind weiterhin Gehölzpflanzungen in den Randbereichen vorgesehen.

Die Auswirkung der Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan besteht in erster Linie durch optische Auswirkungen und durch mögliche Individuenverluste bei Herrichtung des Baufeldes.

7.3 Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten auf einer Ackerfläche im Gewerbegebiet ist wegen umgebenden gewerblichen Nutzung unwahrscheinlich. In den Gehölzen können sogenannte Allerweltsarten, die





Abbildung 3: Blick auf den Änderungsbereich von Süden, die Gehölze im Hintergrund bleiben erhalten und bilden die Grenze zu benachbarten Flächen.



Abbildung 4: Blick von Norden aus auf den Änderungsbereich mit den vorhandenen Gewerbebauten der benachbarten Flächen.





Abbildung 5: Der Gehölzbestand an der nördlichen Grenze des Änderungsbereiches bleibt bestehen.

sich den den Umweltbedingungen anpassen können, nisten. So wurden in den Bäumen mehrerer Altnester, wahrscheinlich Taubennester, vorgefunden. Konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Änderungsbereich liegen im Fundortkataster NRW nicht vor. Bei der Begehung wurden auch keine Hinweise festgestellt. Aufgrund der Biotopstruktur auf der Fläche erfolgte aus der Artenliste des Messtischblattquadranten 4202/1 eine Abschichtung (Selektion) auf die Biotoptypen Kleingehölz und Ackerfläche (Tabelle 1 auf Seite 8).

7.4 Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Arten

In der Liste der planungsrelevanten Arten für den Biotoptyp Gärten des Messtischblattquadranten 4202/1 werden Fledermaus- und Vogelarten sowie eine Reptilienart aufgeführt. Arten anderer Tier- und Pflanzengruppen sind nicht aufgeführt. Die Analyse ist in Tabelle 1 auf Seite 8 zusammengefasst.

7.4.1 Säugetierarten

Von den in Tabelle 1 auf Seite 8 aufgeführten Fledermausarten sind keine Arten betroffen. Der Gehölzstreifen und die Ackerflächen liegen in einem Gewerbegebiet. Die Dimensionen dieser Biotope sind auch zu klein, um essenzielle Habitate für Fledermausarten zu bilden. Insgesamt hat der Geltungsbereich keine Bedeutung als Fortpflanzungsstätte oder Nahrungsrevier für die relevanten Fledermausarten. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Arten durch das Vorhaben ist damit ausgeschlossen.



7.4.2 Vogelarten

Für die in Tabelle 1 auf Seite 8 aufgeführten Vogelarten stellen der Gehölzstreifen und die Ackerfläche im Geltungsbereich aufgrund ihrer geringen Dimensionen und der Störung durch benachbarte Nutzungen keine essenziellen Nahrungs- oder Fortpflanzungsreviere dar. Zudem sind Freiflächen mit vergleichbarer Habitatstruktur in ausreichender Form in der Umgebung vorhanden.

Insgesamt hat der Geltungsbereich keine Bedeutung als Fortpflanzungsstätte oder Nahrungsrevier für die relevanten Vogelarten. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch das Vorhaben ist damit ausgeschlossen.

7.4.3 Reptilien

Für die in Tabelle 1 auf Seite 8 aufgeführte Schlingnatter stellt die Gehölzfläche in ihrer Habitatausstattung kein geeignetes Fortpflanzungshabitat dar. Damit hat der Geltungsbereich keine Bedeutung als Fortpflanzungsstätte für diese Art. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch das Vorhaben ist damit ausgeschlossen.

7.4.4 Zusammenfassung

Die Analyse der Tatbestandskriterien ist für die relevanten Arten in Tabelle 1 auf Seite 8 dargestellt.

Tabelle 1: Zusammenfassende Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten.

Art		Erhaltungszustand (NRw *)	Kleingehölze (**)	Acker (**)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Wissenschaftlicher Name	Deutsche Bezeichnung				
Säugetiere					
Castor fiber	Europäischer Biber	G	Na		<p>Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt in einem Gewerbegebiet. Die Gehölze haben keine geeigneten Anbindungen an Gewässer. Es liegen somit keine geeigneten Habitate für diese Art vor.</p>
<p>*Erläuterung: Erhaltungszustand G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt</p> <p>*Erläuterung: Vorkommen FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)</p>					



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	U	Na		<p>Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen.</p> <p>Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite. Es liegen somit keine essenziellen Habitate für dies Art vor.</p>
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	Na		<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen.</p> <p>Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite.</p> <p>Es liegen somit keine essenziellen Habitate für dies Art vor.</p>
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	U	Na		<p>Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.</p> <p>Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite.</p> <p>Es liegen somit keine essenziellen Habitate für dies Art vor.</p>
Nyctalus noctula	Abendsegler	G	Na	(Na)	<p>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen.</p> <p>Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche von ca. 8.320 m² und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite.</p> <p>Es liegen somit keine essenziellen Habitate für dies Art vor.</p>

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	Na	!	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche von ca. 8.320 m ² und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite. Es liegen somit keine essenziellen Habitate für diese Art vor.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	FoRu, Na		Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die kleinen Kolonien bestehen meist aus 5 bis 25 (max. 100) Weibchen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Das Änderungsgebiet liegt in einem Gewerbegebiet und umfasst eine Ackerfläche von ca. 8.320 m ² und einen Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite. Es liegen somit keine essenziellen Habitate für diese Art vor.

Vögel

Accipiter gentilis	Habicht	G	Na		Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Das Freigelände im Geltungsbereich ist als Jagdrevier in seiner Dimension von ca. 8.320 m ² nicht essenziell. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Accipiter nisus	Sperber	G	Na		Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Das Freigelände im Geltungsbereich ist als Jagdrevier in seiner Dimension von ca. 8.320 m ² nicht essenziell. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu) = Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Alauda arvensis	Feldlerche	U-		FoRu!	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Anser fabalis	Saatgans	G		Ru!, Na	Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.. Es sind keine ruhigen Ackerflächen im Änderungsbereich vorhanden. Die Art ist nicht betroffen.
Anthus pratensis	Wiesenpieper	S		(FoRu)	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Asio otus	Waldohreule	U	Na		Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRW *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Athene noctua	Steinkauz	G-	(FoRu)	(Na)	<p>Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen revier-treuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p>Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vor-handen. Der Gehölzstreifen und die Ackerflächen liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Buteo buteo	Mäusebussard	G	(FoRu)	Na	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brut-platz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzel-bäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbe-reiche in der weiteren Umgebung des Horstes.</p> <p>Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vor-handen. Der Gehölzstreifen und die Ackerflächen liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Carduelis cannabina	Bluthänfling	un- bek.	FoRu	Na	<p>Der Bluthänfling bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer sa-mentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenrei- che Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderafflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.</p> <p>Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vor-handen. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Ciconia ciconia	Weißstorch	G		(Na)	<p>Die Brutplätze des Weißstorchs liegen in ländlichen Sied- lungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen.</p> <p>Es sind keine geeigneten Nistplätze im Geltungsbereich vorhanden, die Ackerfläche ist in ihrer Dimension kein essen- zielles Nahrungsrevier. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszustand (NRw *)	Kleingehölze (**)	Acker (**)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Coturnix coturnix	Wachtel	U		FoRu!	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Cuculus canorus	Kuckuck	U-	Na		Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Delichon urbica	Mehlschwalbe	U		Na	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
Dryobates minor	Kleinspecht	U	Na		Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand NRW *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G	(Na)		<p>Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern).</p> <p>Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Falco subbuteo	Baumfalke	U	(FoRu)		<p>Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähennester genutzt.</p> <p>Im Änderungsbereich ist kein Fortpflanzungshabitat vorhanden. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	(FoRu)	Na	<p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt.</p> <p>Es wurden keine geeigneten Nistplätze im Geltungsbereich vorgefunden. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Die Art ist durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U	(Na)	Na	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Es wurden keine geeigneten Nistplätze im Geltungsbereich vorgefunden. Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und sind in ihren Dimensionen auch nicht essenziell für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Locustella naevia	Feldschwirl	U	FoRu	(FoRu)	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und sind in ihren Dimensionen auch nicht essenziell für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	FoRu		Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und ist in seiner Dimension auch nicht essenziell für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Luscinia svecica	Blaukehlchen	U	FoRu	(FoRu)	Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen. Das Nest wird gut verborgen in Bodennähe in krautiger Vegetation oder in Altschilfhaufen angelegt. Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Habitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Numenius arquata	Großer Brachvogel	U		(FoRu)	Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Sie bildet auch keine essenzielles Habitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Oriolus oriolus	Pirol	U-	FoRu		Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Er bildet auch kein essenzielles Habitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Passer montanus	Feldsperling	U	(Na)	Na	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen. Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Habitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.
Perdix perdix	Rebhuhn	S		FoRu!	Das Rebhuhn besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Sie bildet auch keine essenzielles Habitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand (NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Pernis apivorus	Wespenbussard	U	Na		<p>Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halb offene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.</p> <p>Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Er bildet auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	Na		<p>Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen des Gartenrotschwanzes in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfwiden.</p> <p>Der Gehölzstreifen liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Er bildet auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	G	FoRu	(FoRu)	<p>Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt.</p> <p>Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Habitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Streptopelia turtur	Turteltaube	S	FoRu	Na	<p>Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.</p> <p>Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Habitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand NRW *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Strix aluco	Waldkauz	G	Na	(Na)	<p>Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.</p> <p>Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Nahrungshabitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Sturnus vulgaris	Star	un- bek.		Na	<p>Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halb offenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.</p> <p>Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Sie bildet auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Tyto alba	Schleiereule	G	Na	Na	<p>Die Schleiereule lebt in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.</p> <p>Gehölzstreifen und Ackerfläche liegen im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung und bilden auch keine essenziellen Nahrungshabitate für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>

*Erläuterung: Erhaltungszustand

G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt

*Erläuterung: Vorkommen

FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) | (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) | Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) | (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Art		Erhaltungszu- stand NRw *)	Kleingehölze **)	Acker **)	Einschätzung bzw. Bewertung der Betroffenheit
Vanellus vanellus	Kiebitz	U-		FoRu!	<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Brut-erfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die Jungvögel ernähren sich überwiegend von auf dem Boden lebenden Insekten. Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Insekten und deren Larven (z.B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, zum Teil auch aus pflanzlicher Kost.</p> <p>Die Ackerfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Durch die Nähe zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Gehölzstreifen) ist die Ackerfläche für diese Art wegen der geringen Fluchtdistanz als Fortpflanzungsstätte ungeeignet. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
Reptilien					
Coronella austriaca	Schlingnatter	U	(FoRu)		<p>Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme.</p> <p>Die Gehölzfläche liegt im Gewerbegebiet mit entsprechenden Störungen durch Lärm und Bewegung in unmittelbarer Umgebung. Sie bildet auch in ihrer Ausstattung kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art. Eine Betroffenheit dieser Art ist damit ausgeschlossen.</p>
<p>*Erläuterung: Erhaltungszustand G = günstig, U= ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, unbek = unbekannt</p> <p>*Erläuterung: Vorkommen FoRu = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) (FoRu)= Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum) (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)</p>					

Mit Rücksicht auf die allgemeine Fortpflanzungssaison (März bis Mitte Juli) und den Bestimmungen nach § 39 Abs. 5 (2) BNatSchG ist die Baufeldräumung und die Entfernung von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig. Baufeldräumungen und Gehölzentfernungen außerhalb dieser vorgegebenen Zeit sind nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve erlaubt.

Nächtliche Bautätigkeiten sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Das Vorhaben führt insgesamt nicht dazu, dass die aufgelisteten Arten erheblich gestört, getötet oder verletzt werden. Die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 - Gewerbegebiet Nütterden hat somit auch keine Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Arten zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt. Als allgemeiner Schutz vor Individuenverlusten wird ein Bauzeitenfenster für Baufeldabschiebung und Gehölzentfernung festgesetzt. Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.



8. Umweltbericht

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Ein Umweltbericht ist danach nicht erforderlich. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

9. Durchführung der Planung

Die Umsetzung der Planung wird durch die Gemeinde Kranenburg vorgenommen.

10. Flächenbilanz

Wohngebiet	8.323 m ²
Verkehrsfläche	keine
Gesamt	8.323 m ²

11. Anlagen

Protokoll zur Artenschutzrechtlichen Prüfung

Aufgestellt am 03.01.2019.

i.A Michael Baumann-Matthäus

Büro Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt

Kuhstraße 17
47533 Kleve

Tel. 02821 – 21947
ludger-baumann@t-online.de

